

Regeln zum Umgang mit Tablets und anderen elektronischen Arbeitsgeräten im Unterricht (Jg. 7-13) sowie zur Nutzung von Smartphones (Jg. 5-13)



Sekundarstufe 1 (Jg.5-10)

Elektronische Arbeitsgeräte (Jg. 7-10):

1. Das Tablet ist ein Arbeitsmittel und ausschließlich als solches zu nutzen.
2. Das Tablet sowie der Stift oder das Notebook sind zu Unterrichtsbeginn geladen.
3. In der Sekundarstufe I wird auf dem Tablet grundsätzlich mit einem kompatiblen Stift geschrieben.
4. Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz des Stiftes und den Zeitpunkt des handschriftlichen Schreibens.
5. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wofür elektronische Geräte im Unterricht verwendet werden.
 - a. Für die Jahrgänge 7 bis 10 gilt: Wird das Tablet nicht für den Unterricht benötigt, bleibt es grundsätzlich geschlossen oder verdeckt auf dem Tisch liegen.
6. Die Ablage und Benennung von Dateien erfolgt in der einheitlich eingeführten Ordnerstruktur.
7. Ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen gemacht und verwendet werden.
8. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.
9. In den 1. und 2. großen Pausen wird das Gerät nicht gebraucht und befindet sich in der Tasche der Schülerin bzw. des Schülers.
10. In den Mittagspausen darf das Tablet im Lernzentrum genutzt werden.

Smartphones (Jg. 5-10):

1. Die Nutzung von Handys und Smartphones ist grundsätzlich verboten.
2. Smartphones und Handys müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben.
3. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

- Smartphones sind im Normalfall kein Arbeitsgerät. Außer die Nutzung wird ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt.

Smartwatches (Jg. 5-10):

- Die Smartwatch ist lediglich als Uhr zu benutzen.
- Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

Orte an denen elektronische Geräte genutzt werden dürfen (Jg. 7-10):

Orte	Sek I große Pausen	Sek I Mittagspause	Sek II große Pausen	Sek II Mittagspause
Mensa				bis 12:00
Schülercafé				
Flure				
Klassenräume			nur Oberstufenräume	nur Oberstufenräume
Lernzentrum		nur Tablet	nur Tablet	nur Tablet
Schulhof				
Nutzung verboten				Nutzung erlaubt

Maßnahmen:

Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln oder bei missbräuchlicher Nutzung elektronischer Geräte werden durch die Lehrkraft oder die Schulleitung entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie etwa das Einbehalten des Geräts und die Benachrichtigung der Eltern. Falls das Gerät eingezogen wird, kann es am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Gerät nur an diese zurückgegeben.

Sekundarstufe 2 (Jg.11-13)

Elektronische Arbeitsgeräte (Jg. 11-13):

1. Das elektronische Arbeitsgerät ist ein Arbeitsmittel und ausschließlich als solches zu nutzen.
2. Das Tablet sowie der Stift oder das Notebook sind zu Unterrichtsbeginn geladen.
3. Die Art des Mitschreibens erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft.
4. Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz des Stiftes und den Zeitpunkt des handschriftlichen Schreibens.
5. Ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen gemacht und verwendet werden.
6. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

Smartphones (Jg. 11-13):

1. Smartphones sind im Normalfall kein Arbeitsgerät. Außer die Nutzung wird ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt.
2. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

Smartwatches (Jg. 11-13):

1. Die Smartwatch ist lediglich als Uhr zu benutzen.
2. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

Orte an denen elektronische Geräte genutzt werden dürfen (Jg. 11-13):

Orte	Sek I große Pausen	Sek I Mittagspause	Sek II große Pausen	Sek II Mittagspause
Mensa				bis 12:00
Schülercafé				
Flure				
Klassenräume			nur Oberstufenräume	nur Oberstufenräume
Lernzentrum		nur Tablet	nur Tablet	nur Tablet
Schulhof				
Nutzung verboten				Nutzung erlaubt

Maßnahmen:

Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln oder bei missbräuchlicher Nutzung elektronischer Geräte werden durch die Lehrkraft oder die Schulleitung entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie etwa das Einbehalten des Geräts und die Benachrichtigung der Eltern. Falls das Gerät eingezogen wird, kann es am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Gerät nur an diese zurückgegeben.